



Tana-Chemie GmbH  
Herrn  
R. Eifler  
Rheinallee 96  
55120 Mainz

Geschäftszeichen:  
4.02.02.005/0107#AB

**Desinfektionsmittel-Liste des RKI gemäß § 18 IfSG**  
**APESIN aktivdes 4 g/l Flotte**  
**Ihr Antrag vom 28.9.2015 mit den Ergänzungen vom 21.10.2015, 16.11.2015,**  
**4.12.2015, 21.12.2015, 5.02.2016 und 10.08.2016**

Berlin, 14.7.2017

Ihre Nachricht vom

Robert Koch-Institut  
[zentrale@rki.de](mailto:zentrale@rki.de)  
Tel. 030 18754-0  
Fax 030 18754-2328  
[www.rki.de](http://www.rki.de)

Sehr geehrter Herr Eifler,

auf Ihren Antrag ergeht folgender

### Bescheid

Dr. Ingeborg Schwebke  
Tel. 030 18754-2237  
Fax 030 18754-3419  
[SchwebkeI@rki.de](mailto:SchwebkeI@rki.de)

#### I. Eintragung

Besucheranschriften

In die o. a. Liste ist unter der Rubrik

Nordufer 20  
13353 Berlin

- 3.1 Wäschedesinfektion in Waschmaschinen
- 3.1.2 Chemo-thermische Desinfektionswaschverfahren
- 3.1.2.1 Verfahren mit Perverbindungen als Wirkstoff

Seestraße 10  
13353 Berlin

General-Pape-Str. 62-66  
12101 Berlin

das **APESIN aktivdes-Verfahren**  
mit folgenden Kennwerten eingetragen worden:

Burgstr. 37  
38855 Wernigerode

Konzentration:	4 g APESIN aktivdes auf 1 Liter Flotte
Desinfektionstemperatur:	60°C
Einwirkungszeit:	15 min
Flottenverhältnis:	1:4
Wirkungsbereich:	A,B

Das Robert Koch-Institut  
ist ein Bundesinstitut  
im Geschäftsbereich des  
Bundesministeriums für  
Gesundheit

Dieses Verfahren ist nicht für merklich mit Blut verschmutzte Wäsche geeignet.



## II. Nebenbestimmungen

1. Der Bescheid ist mit folgender Auflage verbunden:  
Die Haltbarkeit des Produktes muss mit 19 Monaten ausgewiesen werden.
  
2. Die Eintragung wird gelöscht, wenn
  - a) Tatsachen bekannt werden, die das Robert Koch-Institut zur Ablehnung der Eintragung berechtigt haben würden,
  - b) Tatsachen bekannt werden, die die Eintragung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen, insbesondere, weil die Brauchbarkeit des Mittels im Sinne § 18 IfSG zu verneinen wäre,
  - c) das Mittel nicht mehr in Verkehr gebracht wird.
  
3. Alle Änderungen
  - a) der chemischen Zusammensetzung
  - b) des Handelsnamen des Mittels oder
  - c) Ihrer Firmierung

wollen Sie uns bitte jeweils vor der Ausführung schriftlich anzeigen.

### **Hinweise**

Die Eintragung wird im Einvernehmen mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und dem Umweltbundesamt in der 17. Ausgabe der Desinfektionsmittel-Liste des Robert Koch-Instituts gemäß § 18 IfSG im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht werden.

Die Bewertung der Auswirkungen des Produkts auf den Menschen und die Umwelt erfolgte auf der Basis von Daten, die speziell für die Aufnahme in die Liste gemäß § 18 IfSG angefordert wurden. Sie ist somit nicht mit der Zulassung als Biozidprodukt gleichzusetzen. Für eine solche Zulassung sind in der Regel weitere Daten erforderlich.

Der in-situ gebildete Wirkstoff Peressigsäure wurde für die Produktarten 1-6 bereits in die Liste der genehmigten Wirkstoffe der Biozid-Verordnung (EU) 528/2012 aufgenommen. Die daraus resultierenden Fristen zur Produktzulassung nach BiozidVO – als Voraussetzung für die weitere Verkehrsfähigkeit der Biozidprodukte – sind einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Ingeborg Schwebke



Anja Eiselt

**Anlage**